

**RUNDSCHREIBEN IX/2019 | HAUPTABTEILUNG GEWERBEFÖRDERUNG**

## Inhalt

1. [Recht](#)
  - 1.1. Neuer Mindestlohn im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk
2. [Umwelt und Technologie](#)
  - 2.1. Ideenwettbewerb „Ländlicher Raum“
  - 2.2. Sprechtag Digitalisierung
  - 2.3. IT-Sicherheitswarnung
  - 2.4. Verhalten beim IT-Notfall
  - 2.5. Veranstaltungen: IT-Sicherheit
3. [Außenwirtschaft und Messen](#)
  - 3.1. Aktuelles
  - 3.2. Länderinformationen
4. [Betriebswirtschaft](#)
  - 4.1. Fördermittel für Programm „Regionales Wachstum“ ausgeschöpft
  - 4.2. Online-Befragung zum Beratungsangebot für Handwerksunternehmen
  - 4.3. Reform der Grundsteuer
5. [Inklusion](#)
  - 5.1. Inklusionspreis für die Wirtschaft 2020
  - 5.2. Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen – „Lieblingsplätze für alle“
6. [Junioren des Handwerks](#)
  - 6.1. Neue Geschäftsführung

**Ansprechpartner aus der Hauptabteilung Gewerbeförderung für die Bereiche****Recht**

Bettina Gogolla, Tel. 0371 5364-244, E-Mail: [b.gogolla@hwk-chemnitz.de](mailto:b.gogolla@hwk-chemnitz.de)  
Martin Jänsch, Tel. 0371 5364-242, E-Mail: [m.jaensch@hwk-chemnitz.de](mailto:m.jaensch@hwk-chemnitz.de)  
Silvia Nestler, Tel. 0371 5364-245, E-Mail: [s.nestler@hwk-chemnitz.de](mailto:s.nestler@hwk-chemnitz.de)

**Tarifauskünfte**

Miriam Frauenstein-Block, Tel. 0371 5364-215, E-Mail: [rechtsberater@hwk-chemnitz.de](mailto:rechtsberater@hwk-chemnitz.de)

**Umwelt und Technologie**

Felix Elsner, Tel. 0371 5364-310, E-Mail: [f.elsner@hwk-chemnitz.de](mailto:f.elsner@hwk-chemnitz.de)  
Torsten Gerlach, Tel. 0371 5364-311, E-Mail: [t.gerlach@hwk-chemnitz.de](mailto:t.gerlach@hwk-chemnitz.de)  
Steffi Schönherr, Tel. 0371 5364-240, E-Mail: [s.schoenherr@hwk-chemnitz.de](mailto:s.schoenherr@hwk-chemnitz.de)

**Betriebswirtschaft**

Gabi Hilbert, Tel. 0375 787056, E-Mail: [g.hilbert@hwk-chemnitz.de](mailto:g.hilbert@hwk-chemnitz.de)  
Mario Knüpfer, Tel. 03741 1605-16, E-Mail: [m.knuepfer@hwk-chemnitz.de](mailto:m.knuepfer@hwk-chemnitz.de)  
Silke Loos, Tel. 0371 5364-207, E-Mail: [s.loos@hwk-chemnitz.de](mailto:s.loos@hwk-chemnitz.de)  
Marcus Nürnberger, Tel. 0371 5364-202, E-Mail: [m.nuernberger@hwk-chemnitz.de](mailto:m.nuernberger@hwk-chemnitz.de)  
Christian Sauer, Tel. 0371 5364-205, E-Mail: [c.sauer@hwk-chemnitz.de](mailto:c.sauer@hwk-chemnitz.de)  
Antje Wagner, Tel. 0371 5364-201, E-Mail: [antje.wagner@hwk-chemnitz.de](mailto:antje.wagner@hwk-chemnitz.de)

**Inklusion**

Sandra Nikolai, Tel. 0371 5364-211, E-Mail: [s.nikolai@hwk-chemnitz.de](mailto:s.nikolai@hwk-chemnitz.de)

**Außenwirtschaft und Messen**

Andrea D'Alessandro, Tel. 0371 5364-203, E-Mail: [a.dalessandro@hwk-chemnitz.de](mailto:a.dalessandro@hwk-chemnitz.de)

**Hauptabteilungsleiter**

Sören Ruppik, Tel. 0371 5364-214, E-Mail: [s.ruppik@hwk-chemnitz.de](mailto:s.ruppik@hwk-chemnitz.de)

---

Das nächste Rundschreiben erhalten Sie Ende Oktober 2019.

## 1. Recht

### 1.1. Neuer Mindestlohn im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk ist in Kraft getreten

Im Bundesanzeiger (BAAnz) vom 30.08.2019 ist die Dritte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk zur Erstreckung der Rechtsnormen des Tarifvertrags zur Regelung eines Mindestlohns im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk vom 25. Februar 2019 (TV Mindestlohn) gemäß § 7 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bekanntgemacht worden. Die Verordnung ist am **01.09.2019** in Kraft getreten und tritt am **30.04.2021** außer Kraft. Die Vorgänger-VO trat am 30.04.2019 außer Kraft. Die BAAnz-Bekanntmachung ist abrufbar auf der Internetseite des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegebenen BAAnz [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de).

Der Tarifvertrag findet auch auf Arbeitsverhältnisse zwischen einem Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und seinen im Geltungsbereich der Verordnung beschäftigten Arbeitnehmer/innen Anwendung. Werden Zeitarbeiter/innen mit Tätigkeiten beschäftigt, die in den Geltungsbereich der Verordnung fallen, sind ihnen zumindest die nach der Verordnung vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen zu gewähren; auch dann, wenn der Einsatzbetrieb nicht in den fachlichen Geltungsbereich der Verordnung fällt.

Der Tarifvertrag gilt für **gewerbliche** Arbeitnehmer/innen in Betrieben des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks.

Nicht erfasst werden:

- Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Schüler/innen an Abendschulen und -kollegs;
- Schulabgänger/innen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Beendigung der Schulausbildung bis zu einer Gesamtdauer von 50 Arbeitstagen beschäftigt werden sowie
- gewerbliches Reinigungspersonal, das ausschließlich für die Durchführung und Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit beschäftigt ist.

**Der allgemeinverbindliche Branchenmindestlohn beträgt bundesweit**

<b>ab 01.09.2019</b>	<b>11,85 Euro pro Stunde</b>
<b>ab 01.05.2020</b>	<b>12,20 Euro pro Stunde</b>

Für unmittelbar tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer gilt der Mindestlohn von 11,85 Euro bereits ab dem 01.05.2019.

Der Anspruch auf den Mindestlohn wird spätestens zum 15. des Monats fällig, der dem Monat folgt, für den der Mindestlohn zu zahlen ist. Dies gilt nicht für Entgeltansprüche, die nachweislich über ein Arbeitszeitkonto erfasst werden.

**Ansprechpartnerin: Bettina Gogolla**

## 2. Umwelt und Technologie

### 2.1. „Ideen für den ländlichen Raum“ werden bezuschusst

Der Ideenwettbewerb findet bereits zum 2. Mal statt und ist Teil der Strategie „Vielfalt leben - Zukunft sichern“ der Sächsischen Staatsregierung. Das SMUL ruft dazu Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen, Kommunen und Städte auf, sich mit ihren Ideen und innovativen Konzepten für den ländlichen Raum zu bewerben. Insgesamt sind zehn Millionen Euro im Entwurf des vom Sächsischen Landtag zu beschließenden Doppelhaushaltes 2019/2020 zur Prämierung eingeplant. Der Ideenwettbewerb beinhaltet zwei Module: „Projekt“ und „Land.Kommune“.

An dem Modul „simul+ Projekt“ können sich bis zum **20.11.2019** Vereine, lokale Verbände und Initiativen sowie natürliche Personen und Unternehmen mit einer Projektidee beteiligen. Insgesamt werden 50 Beiträge mit einem Preisgeld von 5.000 Euro bis maximal 25.000 Euro prämiert. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Ansprechpartnerin: Steffi Schönherr**

Sie sind Mitglied der Handwerkskammer Chemnitz und möchten das gesamte Rundschreiben lesen?

Melden Sie sich einfach und unkompliziert für den E-Mailversand an. Auch haben Sie die Möglichkeiten stets zu aktuellen Entwicklungen und Interessantem aus den Bereichen Bildung, Weiterbildung oder der Gewerbeförderung auf dem Laufenden zu sein. Senden Sie uns [das Formular „Mitgliederservice+“](#) ausgefüllt zurück.